

14-2017

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 20.04.2017

Dipl.-Ing. Stephan Hofacker
Roruper Straße 4
48301 Nottuln - Darup
Fraktionssprecher

An die Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln
Frau Manuela Mahnke
Stiftsplatz 1
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

21. April 2017

Anl. _____

Abt. _____

~~BGE~~ / 2

Kopie an FB 2 anl.

Einrichtung eines Kulturbeirates

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zunächst richten wir die Bitte an Sie, dieses Schreiben an die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit, Frau Claudia Jürgens weiterzuleiten. Wir haben unsererseits die Vorsitzenden der Fraktionen informiert.

Zur Sache führen wir Folgendes aus:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit hat am 14.2.2017 beschlossen, dass für die Sitzung des Rats am 14.3.2017 der Entwurf einer Geschäftsordnung eines Kulturbeirats erstellt wird, ebenso der Entwurf von Kulturförderrichtlinien. Der Rat hat in seiner Sitzung keine Entscheidung über die vorgelegten Entwürfe einer Geschäftsordnung und von Kulturförderrichtlinien getroffen, sondern die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit zurückverwiesen.

Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen hat die bisherigen Beratungen zum Anlass genommen, Kontakt mit Kulturschaffenden in der Gemeinde aufzunehmen, da uns die Meinung der Betroffenen und allgemein der Bürger sehr wichtig ist. Gespräche haben gezeigt, dass der Einrichtung eines Kulturbeirats mit Skepsis begegnet wird. Den Bedenken schließen wir uns nach Prüfung und Abwägung aller Gesichtspunkte an, zumal bei uns tiefgreifende politische Bedenken hinzu kommen.

Begründung:

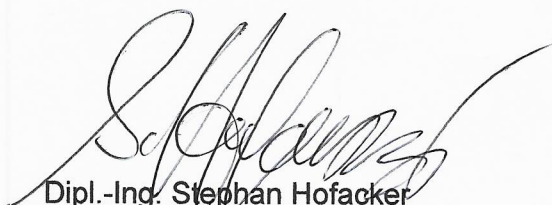
- Die Ausschussmitglieder haben bereits bisher die notwendige Kompetenz bewiesen, mit Verantwortungsbewusstsein über die Mittelvergabe zu entscheiden.
- Dem Beirat können nach § 2 des Entwurfs einer Geschäftsordnung **keine Ratsmitglieder** und keine Sachkundigen Bürger angehören. Im Widerspruch hierzu kann nach § 3 die/der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, ohne Stimmrecht, dem Rat angehören. Hier wäre eine Richtigstellung notwendig.
- Dem Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss sollen originäre Entscheidungsbefugnisse entzogen werden. Die im Rat und im zuständigen Ausschuss vertretenen Parteien verlieren ihre Mitwirkungsmöglichkeiten, da im Beirat nur die Partei vertreten wäre, der die/der Ausschussvorsitzende angehört.
- Stimmrecht sollen nach § 3 nur die 5 kultursachverständigen Personen haben. Diese werden vom zuständigen Mitglied der Verwaltungsleitung in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses berufen. Dies bewirkt ebenfalls, dass nur **eine** politische Partei – die der/des Ausschussvorsitzenden – Einflussmöglichkeiten erhält. Letztlich können abseits aller demokratischen Prinzipien über die Besetzung des Beirats nur zwei Instanzen entscheiden – die Verwaltungsleitung und die/der Ausschussvorsitzende.
- Es wird mit dieser Regelung unterstellt, dass die Verwaltungsleitung und die/der Ausschussvorsitzende über eine im Vergleich zu den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern größere Kompetenz verfügen zu entscheiden, wer über die notwendige Qualifikation für die Mitwirkung im Beirat verfügt. Kunst ist ein derart breites Feld, dass es unabdingbar ist, in Entscheidungen möglichst viele erfahrene Personen einzubeziehen. Wer wäre besser geeignet als die Mitglieder des zuständigen Ausschusses?
- Wichtig ist die Transparenz bei der Vergabe von Fördermitteln. Diese Transparenz ist gesichert, wenn Entscheidungen im Rat der Gemeinde oder dem zuständigen Fachausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Ein Beirat ließe Intransparenz erwarten, da er nichtöffentlich tagen soll und weder gegenüber dem Rat noch dem zuständigen Ausschuss berichtspflichtig ist. Dies ist nicht akzeptabel. In der Öffentlichkeit könnte bei der Bildung eines Beirats die Sorge aufkommen, dass die Gründe für eine Mittelvergabe oder eine Vorenthaltung von Mitteln nicht offengelegt werden sollen. Statt in der Politik für Transparenz zu sorgen, könnte bei den Bürgern der Eindruck entstehen, dass hier ein demokratisch nicht legitimierter Kreis weitreichende Entscheidungen auf dem Gebiet der Kultur trifft.

Wir plädieren deshalb dafür, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Eine Entlastung des zuständigen Ausschusses von seinen ureigensten Aufgaben kann nicht als notwendig erkannt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Stephan Hofacker
Fraktionssprecher